

Betrieben die fortschrittlichsten Arbeitsmethoden und Verfahren anzuwenden, die Arbeitszeit voll auszunutzen und die bestmögliche Organisation des Produktionsprozesses durchzusetzen.

Die Stärkung der ökonomischen Grundlagen der Deutschen Demokratischen Republik erfordert die Mobilisierung und den Einsatz aller volkswirtschaftlichen Mittel mit dem höchsten Effekt, die Erschließung aller volkswirtschaftlichen und betrieblichen Reserven und die strengste Sparsamkeit im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Materialien, Investitionen und anderen volkswirtschaftlichen Mitteln auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Zur Sicherung der vollen Erfassung aller dieser Faktoren im Volkswirtschaftsplan und zur Aufdeckung der Reserven in der gesamten Volkswirtschaft sind für das Jahr 1963 weitere Schritte zur Verbesserung der Planung und zur Erhöhung ihrer Wissenschaftlichkeit durchzuführen.

A.

#### **Grundsätze für die weitere Verbesserung der Planung im Jahre 1963**

Mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963<sup>1</sup> ist das System der sozialistischen Planung auf der Basis folgender Grundsätze weiter zu verbessern und zu vervollkommen:

I.

#### **Verbesserung der Bilanzierung des Aufkommens und der Verwendung der materiellen Produktion**

Für den Volkswirtschaftsplan 1963 sind zur besseren Erfassung und Bilanzierung des Aufkommens und der Verwendung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts in der Staatlichen Plankommission Verflechtungsbilanzen auszuarbeiten. Mit Hilfe der Verflechtungsbilanzen ist der Nachweis über die Verwendung der Produktion für die Akkumulation, die Konsumtion und den Export zu führen und die notwendige Entwicklung des Produktionsverbrauches zu begründen.

Für die Ausarbeitung der Verflechtungsbilanzen ist insbesondere die Übereinstimmung zwischen den ökonomischen Zielen und Kennziffern im Naturalausdruck und im Wertausdruck herzustellen. Das gesellschaftliche Gesamtprodukt und seine Verwendung, insbesondere für Investitionen, Warenfonds und Export, ist mit einem einheitlichen Preismaßstab zu planen, um ihre Koordinierung und Bilanzierung zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der Bilanzierung des Aufkommens und der Verwendung der materiellen Produktion werden im einzelnen folgende wesentliche Veränderungen der Methodik durchgeführt:<sup>1</sup>

1. Alle Industriebetriebe — zentral- sowie bezirks- und kreisgeleitete Betriebe — weisen in ihren Planvorschlägen die für den Export (zu Betriebspreisen und Industrieabgabepreisen) und für den Warenfonds zur Versorgung der Bevölkerung (zu Industrieabgabepreisen) vorgesehene Produktion aus. Die Betriebe unterbreiten die Vorschläge an Hand der von ihnen in der\* Periode der Planausarbeitung abzuschließenden Verträge.

2. Der Materialbedarf in Mengeneinheiten ist von allen Betrieben und Staatsorganen nach der Nomenklatur zu planen, für deren Bilanzierung die Staatliche Plankommission und der Volkswirtschaftsrat gemäß dem Verzeichnis der staatlichen Erzeugnisbilanzen (Sonderdruck Nr. 349 des Gesetzblattes) verantwortlich sind. Die Materialbedarfsplanung der übrigen Positionen des Bilanzverzeichnisses erfolgt entsprechend den dort getroffenen Festlegungen.

Die Materialplanung ist durch exakte Berechnungen und Begründungen zu vervollkommen und zu erweitern. In diesen Berechnungen muß die Verwendung des Materials für die geplante Produktion bzw. den gesellschaftlichen Verbrauch und den Verbrauch für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie die Einbeziehung der Überplanbestände und die durch Normenverbesserungen eintretenden Einsparungen nachgewiesen werden.

Der wertmäßige Materialeinkauf ist außerdem von der zentralgeleiteten Industrie nach Erzeugnisgruppen gegliedert zu berechnen und wird Bestandteil des Finanzplanes.

Der für die Produktion notwendige Aufwand der Betriebe, die Selbstkosten, ist nach einer neuen, aussagekräftigeren Kostenstruktur zu planen. Selbstkosten der Industriebetriebe und Erzeugnisse sind ab 1. Januar 1963 entsprechend den Grundsätzen des Beschlusses des Ministerrates vom 30. März 1962 auch die Kosten, die bisher aus dem übrigen Ergebnis, aus der Gewinnverwendung sowie unmittelbar aus dem Haushalt finanziert wurden. Auf diese Weise ist es möglich, den Produktionsverbrauch, der bisher in den volkswirtschaftlichen Bilanzen nur eingeschätzt werden konnte, exakter zu erfassen und zu planen.

3. Alle Betriebe, in deren Verantwortung im Jahre 1963 Investitionen durchgeführt werden, haben eine exakte Planung des Ausrüstungsbedarfs durchzuführen. Bei projektierungspflichtigen Vorhaben ist die Übereinstimmung mit den Ausrüstungslisten der Projekte zu sichern. Alle im Jahre 1963 zu investierenden Ausrüstungen sind mengen- und wertmäßig (mindestens nach den Positionen der Schlüsseliste) sowie wertmäßig zusammengefaßt nach Erzeugnisgruppen zu planen. Auf dieser Basis ist die Bilanzierung des Ausrüstungsbedarfs durch die bilanzierenden Organe (besonders das Staatliche Maschinenkontor) zu verbessern. Gleichzeitig werden dadurch entscheidende Voraussetzungen für die bessere Bilanzierung des Ausrüstungsbedarfs in der Staatlichen Plankommission sowie für die Ausarbeitung volkswirtschaftlicher Verflechtungsbilanzen geschaffen.

4. Das Ministerium für Handel und Versorgung wird verpflichtet, den Warenfonds für die Versorgung der Bevölkerung nach Erzeugnisgruppen zu gliedern und in Industrieabgabepreise (bzw. bei Landwirtschaft und Handwerk: Erzeugerpreise) umzurechnen. Hierdurch wird die Abstimmung zwischen den Produktionsplänen der Industrie und den Warenfonds für die Versorgung der Bevölkerung wesentlich verbessert.